

Abg. Evans: Ich verzichte nunmehr auf den von mir gestellten Antrag. Ich ergriff das Wort nur, weil mir der Herr Präsident die Principfrage zu streng zu nehmen schien, und es für die Folge wichtig ist, daß die Kammer freie Hand behalte, auf einzelne Fragstellung zu bestehen. Der vorliegende Fall ist für mich von minderer Wichtigkeit, ich wünschte aber dem Präjudiz vorzubeugen.

Präsident Cuno: Ein Präjudiz dürfte auch selbst damit noch nicht festgestellt sein. Da sich jeder Widerspruch erledigt hat, gehen wir ohne Weiteres zur Fragstellung über. Es rathet der Ausschuss an: „XVI. die Staatsregierung möge bei Anstellung der Aufseher für die Corrections- und Erziehungsanstalt in Bräunsdorf außer der Rücksicht auf die aufrecht zu erhaltende Disciplin vorzugsweise auch die pädagogische Befähigung und den sittlich veredelnden Einfluß der Auszuwählenden beachten.“ Pflichten Sie dem Ausschusse hierin bei? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Der Abg. Welz beantragt folgenden Zusatz: „daher insbesondere auch anstatt eines commandirten Unteroffiziers einen fünften Aufseher anstellen.“ Pflichten Sie auch diesem Zusatzantrage bei? — Gegen 7 Stimmen Ja.

Präsident Cuno: Im Uebrigen wird die Bewilligung der Position befürwortet, und zwar 123 Thlr. 16 Ngr. 3 Pf. transitorisch; bewilligen Sie dies? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und 17,116 Thlr. 13 Ngr. 7 Pf. etatmäßig. Bewilligen Sie auch diese Forderung? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülße:

Position 28 VII.

Das Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau.

Für die Finanzperiode 1848 wurden hier

30,100 Thlr. bewilligt, gegenwärtig sind
33,900 = einschließlich 344 Thlr. 16 Ngr. transitorisch,
also

3800 Thlr. mehr als zeither veranschlagt worden. Die Frequenz ist gleichzeitig von 700 auf 750 wachsend angenommen worden.

Bei vorliegender Anstalt ist daher die verhältnismäßige Vermehrung des Staatszuschusses, verglichen mit früher, größer, als die Frequenzzunahme; während erstere 12,6 Procent ausmacht, beläuft sich letztere nur auf 7,1 Procent, und der früher pro Kopf zu durchschnittlich 55 Thlr. 11 Ngr. 6 Pf. berechnete Aufwand wird jetzt mit 56 Thlr. 23 Ngr. 4 Pf. veranschlagt, was eine Steigerung des Staatsbeitrages von 43 Thlr. auf 45 Thlr. 6 Ngr., also um $2\frac{1}{2}$ Thlr. zur Folge hat.

Es werden über diese Maaßregeln folgende Aufschlüsse gegeben.

Die Erhöhung der Kopfszahl für die Anstalt überhaupt, und zwar auf 550 Sträflinge und 200 Correctionairs, ist eine

Folge der fortwährend im Steigen begriffenen Anzahl der an dieselbe abgelieferten Arbeitshaussträflinge.

Die relative Erhöhung, welche gegenwärtig eintritt, beruht in dem Umstande, daß selbst die bisherige Art der Befestigung mit dem zeitherigen Etataufwande nicht herzustellen war, da in Zwickau die Kornpreise und die Preise der übrigen Lebensmittel nicht unbedeutend höher stehen, als in den Gegenden, wo sich die übrigen Anstalten befinden, und in der aus dringenden Gesundheitsrücksichten sich ergebenden Nothwendigkeit, den zur Arbeit anzustrengenden Gefangenen eine etwas reichlichere und bessere Kost zu gewähren, weshalb auch der bisherige Satz von 23 Thlrn. jährlich für den Kopf auf 25 Thlr. 25 Ngr. zu erhöhen gewesen ist. Ferner hat die Zahl der Aufseher von 23 auf 25 gesteigert werden müssen, was seinen Grund in der vermehrten Frequenz der Anstalt hat.

Die Erhöhung des Kostenanschlages von 23 Thlr. auf 25 Thlr. 25 Ngr., giebt auf 700 Personen einen Mehraufwand von 1983 Thlr. 10 Ngr.
die Kost für 50 neu hinzugekommene Köpfe
zu dem neuen Satze beträgt 1291 = 20 =
die baaren Bezüge der neuen Aufseher 457 = — =

so daß schon hierdurch 3732 Thlr. — Ngr. Mehraufwand entsteht, und eine Vergrößerung des Zuschusses über den angenommenen Mehrbetrag an 3800 Thlr. wegen des auch in andern von der Frequenz abhängenden Ansätzen stattfindenden Anwachsens nur durch anderweite Ersparnisse ermöglicht werden konnte.

Da die Vermehrung der Kopfszahl von unabweislichen Umständen abhängt, gegen die eingeführte Kostverbesserung aber ein Einwand nicht gemacht werden kann, so empfiehlt der Ausschuss der Kammer:

sie wolle Position 28 VII. in einer Höhe von 33,900 Thlr., einschließlich 344 Thlr. 16 Ngr. transitorisch, bewilligen.

Präsident Cuno: Es meldet sich Niemand zum Wort. Ich schreite zur Abstimmung. Es wird uns vom Ausschusse angerathen, für das Corrections- und Arbeitshaus zu Zwickau zu bewilligen: 344 Thlr. 16 Ngr. transitorisch. Thun Sie dies? — Einstimmig Ja.

Präsident Cuno: Und 33,555 Thlr. 14 Ngr. etatmäßig. Wollen Sie auch diese Summe zubilligen? — Einstimmig Ja.

Berichterstatter Abg. D. Hülße:

Position 28 VIII.

Das Zucht- und Correctionshaus zu Waldheim.

In der Finanzperiode 1848 wurden hier

23,100 Thlr. bewilligt, jetzt werden
21,500 = einschließlich 150 Thlr. 3 Ngr. transitorisch, also
1,600 Thlr. weniger als zeither veranschlagt, während gleichzeitig eine Verminderung der Frequenz von 680 auf 660 angenommen werden konnte.

Vergleicht man nun die Abminderung des Staatszuschusses mit der Abminderung der Frequenz, so erscheint erstere immer noch als günstiger, da sie 6,9 Procent des früheren Betrages ausmacht, während die Frequenz sich nur um 3 Procent vermindert hat. Der Gesamtaufwand pro Kopf ist ein wenig, nämlich von 63 Thlr. 16 Ngr. 8 Pf. auf 63 Thlr.